

Wesentliche Anlegerinformationen

»Monarch Empress«

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, sodass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

Art des Investmentvermögens:	Inländische geschlossene Publikumsinvestmentkommanditgesellschaft
Firma des Investmentvermögens:	Sechste »River Cruiser« GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Hamburg (im Folgenden »AIF« oder »Fondsgesellschaft«)
Kapitalverwaltungsgesellschaft:	HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg (im Folgenden »KVG«)
Treuhänderin:	PCE Anlegerverwaltung GmbH, Hamburg

1 ZIELE UND ANLAGEPOLITIK

Anlagestrategie, -politik und -ziel: Die Fondsgesellschaft investiert in den Flusskreuzfahrtneubau »Monarch Empress«. Weitere Schiffe sollen konzeptionsgemäß nicht erworben werden. Somit investiert der AIF lediglich in ein einziges, bereits feststehendes Anlageobjekt und ist daher nicht risikogemischt. Die Anlagestrategie ist der Erwerb, der Betrieb, die Beschäftigung oder Vermietung sowie der spätere Verkauf eines Schiffes. Die Anlagepolitik des AIF besteht darin, sämtliche Maßnahmen zu treffen, die der Anlagestrategie dienen. Hierzu zählen insbesondere der vertraglich fixierte Erwerb bzw. die Übernahme sowie die vertraglich fixierte Beschäftigung des Flusskreuzfahrtschiffes nach Ablieferung. Anlageziel des AIF ist es, aus der Beschäftigung/Vermietung und der Veräußerung des Anlageobjekts zum Ende der Fondslaufzeit finanzielle Überschüsse zu erzielen und daraus Auszahlungen inklusive Kapitalrückzahlungen an die Anleger vorzunehmen. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass das Anlageziel tatsächlich erreicht wird.

Beschreibung des Anlageobjekts: Der 4-Sterne-Plus-Flusskreuzfahrtneubau »Monarch Empress« mit einer Größe von 110 x 11,45 Metern wird auf der niederländischen Werft TeamCo Shipyard BV gebaut und soll gemäß Bauvertrag am 15. März 2016 abgeliefert werden. Der Neubau wurde unter der Baunummer 189 von Monarch Waterways GmbH mit Sitz in Basel, einer Tochtergesellschaft des US-amerikanischen Reiseveranstalters Gate 1 Ltd., in Auftrag gegeben. Die Fondsgesellschaft, die Werft und die Monarch Waterways GmbH haben im Rahmen eines sog. »Novation Agreements« vereinbart, dass die Fondsgesellschaft vor Ablieferung mit allen Rechten und Pflichten in den Bauvertrag eintritt, einschließlich der Verpflichtung zur Zahlung des ursprünglich vereinbarten Baupreises von € 13.770.000. Nach Übertragung der Rechte und Fertigstellung des Schiffes ist die Übertragung des Eigentums am Schiff von der Werft an die Fondsgesellschaft vorgesehen. Die Fondsgesellschaft erzielt ab Übernahme des Schiffes Einnahmen aus einem abgeschlossenen Beförderungsvertrag mit dem Touristikunternehmen Gate 1 Ltd., USA. Der Beförderungsvertrag wurde für eine Laufzeit von fünf Jahren abgeschlossen und beginnt am 15. März 2016. Nach Ablauf der Erstbeschäftigung besteht für Gate 1 Ltd. eine Verlängerungsoption über drei Jahre und im Anschluss eine weitere Option für eine Verlängerung bis Ende 2026. Zum 31. Dezember 2026 besteht für Gate 1 Ltd. eine Kaufoption zu einem Preis von € 9.294.750 (67,5 % des Baupreises). Endet der Beförderungsvertrag, ohne dass die Kaufoption ausgeübt wurde, ist die Fondsgesellschaft gehalten, das Schiff anderweitig zu verchartern oder zu veräußern.

Nebenkosten beim Kauf und Verkauf des Flusskreuzfahrtschiffes trägt der AIF. Sie entstehen zusätzlich zu den unter »Kosten« aufgeführten Positionen und mindern die Rendite des AIF.

Leverage: Kreditaufnahmen für Rechnung des AIF sind bis zur Höhe von 60 % des Verkehrswertes der Flusskreuzfahrtschiffes möglich. Die Grenze gilt nicht während der Dauer des erstmaligen Vertriebs des AIF, längstens jedoch für einen Zeitraum von 18 Monaten ab Beginn des Vertriebs.

Kommanditkapital, Mindestbeteiligung und Zeichnungsschluss: Das geplante Kommanditkapital des AIF beläuft sich auf € 7.708.500 (Einzuzwerbendes Kommanditkapital € 7 Mio. und € 708.500 durch Gründungsgesellschafter). Das einzuwerbende Kommanditkapital kann um bis zu weitere € 700.000 erhöht werden. Die Mindestbeteiligung beträgt € 20.000 Euro (zzgl. 5 % Agio). Höhere Summen müssen ohne Rest durch 1.000 teilbar sein. Der Vertrieb endet mit Vollplatzierung oder Ende des Zeichnungsangebots.

Verwendung von Erträgen: Die Fondsgesellschaft zahlt die während des Geschäftsjahres angefallenen und nicht zur Kostendeckung und Rücklagenbildung verwendeten Erträge aus dem Schiffsbetrieb und aus den Liquiditätsanlagen aus.

Rechte und Pflichten der Anleger: Der Anleger beteiligt sich an dem AIF zunächst ausschließlich mittelbar als Treugeber über die Treuhänderin. Aus dieser unternehmerischen Beteiligung erwachsen Rechte (insbesondere das Recht auf Ergebnisverteilung und Auszahlungsanspruch, Informations-, Auskunfts- und Kontrollrechte, Recht auf Teilnahme an Gesellschafterversammlungen und Stimmrechte bei Gesellschafterbeschlüssen) und Pflichten (insbesondere Zahlung der Pflichteinlage nebst Ausgabeaufschlag/Agio).

Laufzeit: Die Laufzeit der Fondsgesellschaft ist befristet bis zum 31. Dezember 2026. Die Laufzeit kann maximal um fünf Jahre verlängert werden, sofern die Anleger mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen dem zustimmen. Eine ordentliche Kündigung durch den Anleger ist ausgeschlossen. Der Anleger hat nach Ablauf der Widerrufsfrist kein Recht, seine Beteiligung zurückzugeben. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

Empfehlung: Dieser AIF ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihre Einlage vor dem Ende der Laufzeit der Fondsgesellschaft wieder zurückziehen wollen.

2 WESENTLICHE RISIKEN UND CHANCEN

Die Investition in den AIF birgt neben der Chance auf Erträge in Form von Auszahlungen auch Verlustrisiken.

Da der AIF ohne Einhaltung des Grundsatzes der Risikomischung investiert, besteht ein erhöhtes Ausfallrisiko.

Folgende Risiken können die Wertentwicklung des AIF und damit das Ergebnis des Anlegers beeinträchtigen. Die beschriebenen Risiken können einzeln oder kumulativ auftreten:

Das maximale Risiko für den Anleger besteht im Totalverlust des Anlagebetrages (Kommanditeinlage zzgl. Agio) bei gleichzeitiger Gefährdung des Privatvermögens des Anlegers bis hin zur Zahlungsunfähigkeit bzw. Privatinsolvenz. Dieses kann sich unter den Gesichtspunkten einer Fremdfinanzierung der Beteiligung, der Haftung für Gesellschaftsverbindlichkeiten nach § 172 Absatz 4 HGB bzw. §§ 30, 31 GmbH-Gesetz, der Verpflichtung zur Zahlung von Steuern oder der Nichtanerkennung der Kommanditistenhaftung nach deutschem Recht durch ausländische Gerichte ergeben.

Einnahmeausfallrisiko: Es besteht das Risiko, dass der Charterer/Beförderungsnehmer seine Zahlungsverpflichtungen nur teilweise, verzögert oder gar nicht erfüllt. Bei vorzeitiger Kündigung, Nichtausübung der Verlängerungsoption oder nach Ablauf des Beförderungsvertrags könnte keine oder eine Anschlussbeschäftigung mit geringeren als den prospektierten Einnahmen abgeschlossen werden.

Veräußerungsrisiko: In der Liquiditätsplanrechnung wird ein Verkauf Ende Dezember 2026 für € 9,295 Mio. unterstellt. Es besteht das Risiko, dass das Schiff nicht oder nur zu einem geringeren Kaufpreis verkauft werden kann.

Liquiditätsrisiko: Geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als prognostiziert können für den AIF zu Liquiditätsengpässen und zu Zahlungsschwierigkeiten bis hin zur Insolvenz der Fondsgesellschaft führen.

Kreditrisiken: Sofern der AIF nicht in der Lage ist, seinen Verpflichtungen aus der Fremdfinanzierung, wie Zins- und Tilgungszahlung, vollständig nachzukommen, kann dies zu einer Auszahlungssperre führen. Zudem hat die Bank das Recht, weitere bankübliche Sicherheiten zu verlangen oder das Darlehen zu kündigen und fällig zu stellen. Dies kann zur Verwertung des Schiffes und zu einem Verlust des Zeichnungskapitals führen.

Marktrisiko/Wertentwicklungsrisiko: Das wirtschaftliche Ergebnis des AIF bzw. die Wertentwicklung des Flusskreuzfahrtschiffes kann aufgrund einer Vielzahl von unbeeinflussbaren Faktoren, wie z.B. die Entwicklung des Kreuzfahrtmarktes auf europäischen Flüssen und die Entwicklung am Reise- und Chartermarkt für Flusskreuzfahrtschiffe, negativ beeinflusst werden, mit entsprechend negativen Auswirkungen auf die Einnahmen und die Wertentwicklung des Flusskreuzfahrtschiffes.

Risiko aus eingeschränkter Fungibilität: Für den Verkauf von Beteiligungen am AIF besteht kein gesetzlich geregelter Zweitmarkt. Der Verkaufspreis kann deutlich unter dem ermittelten Anteilswert liegen. Es besteht das Risiko, dass sich kein Käufer findet.

Haftungsrisiko: Anleger haften gegenüber Gläubigern der Fondsgesellschaft (mittelbar über den Treuhänder) bis zur Höhe von 10 % ihrer Pflichteinlage, wenn sie Auszahlungen erhalten haben, die nicht durch Gewinne gedeckt sind und ihr Kapitalkonto unter die Grenze von 10 % der Pflichteinlage absinkt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass ausländische Gerichte die Beschränkung der Haftung auf 10 % der Pflichteinlage nicht anerkennen und Anleger mit ihrem Auslandsvermögen unbeschränkt haften.

Rechtliche und steuerliche Risiken: Änderungen der steuerlichen, rechtlichen und/oder regulatorischen Rahmenbedingungen in Deutschland sowie unvorhersehbare tatsächliche Entwicklungen können sich auf die Ertragslage bzw. Werthaltigkeit des AIF nachteilig auswirken. Die im Verkaufsprospekt beschriebenen steuerlichen Grundlagen beruhen nicht auf einer verbindlichen Auskunft der zuständigen Finanzbehörden. Eine anderslautende Auffassung der Finanzbehörden oder Finanzgerichte kann nicht ausgeschlossen werden. Gleiches gilt für eine sich ändernde Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis.

Platzierungs-/Rückabwicklungsrisiko: Es besteht das Risiko einer Rückabwicklung des AIF, sofern nicht ausreichend Kommanditkapital platziert werden kann oder die Garantin der Erwerbs- und Eigenkapitalzwischenfinanzierung nicht ihrer vertraglichen Verpflichtung nachkommt. Bei einer Rückabwicklung erhalten Anleger in der Regel nur ihren Anteil am Gesellschaftsvermögen zurück.

Der Anleger geht mit dem Erwerb eines Anteils an der Investmentgesellschaft eine langfristige Verpflichtung ein. Er sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Diese können an dieser Stelle nicht vollständig und abschließend erläutert werden.

Eine ausführliche Darstellung der Risiken ist ausschließlich dem Kapitel 12 »Die Risiken« im Verkaufsprospekt zu entnehmen.

3 KOSTEN

EINMALIGE KOSTEN VOR DER ANLAGE

Ausgabeaufschlag (Agio): 5 % auf die gezeichnete Kommanditeinlage
Rücknahmeabschlag: Eine Rücknahme von Anteilen ist nicht möglich

In der Beitrittsphase fallen zusätzlich einmalige Vergütungen in Höhe von bis zu 14,27 % der Kommanditeinlage (Initialkosten) an. Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der von Ihrer Anlage vor der Anlage abgezogen wird.

KOSTEN, DIE DEM FONDS IM LAUFE DES JAHRES BELASTET WERDEN

Laufende Kosten: Bis zu 2,6 % des durchschnittlichen Nettoinventarwerts der Fondsgesellschaft im jeweiligen Geschäftsjahr zzgl. den bis zum jeweiligen Berechnungstichtag von der Gesellschaft an die Anleger geleisteten Auszahlungen, maximal aber 100 % des von den Anlegern eingezahlten Kommanditkapitals. Für den Zeitraum von der Fondsaufgabe bis zum Ablauf des 31. Dezember 2016 betragen die laufenden Kosten mindestens jedoch € 305.149.

KOSTEN, DIE DER FONDS UNTER BESTIMMTEN UMSTÄNDEN ZU TRAGEN HAT:

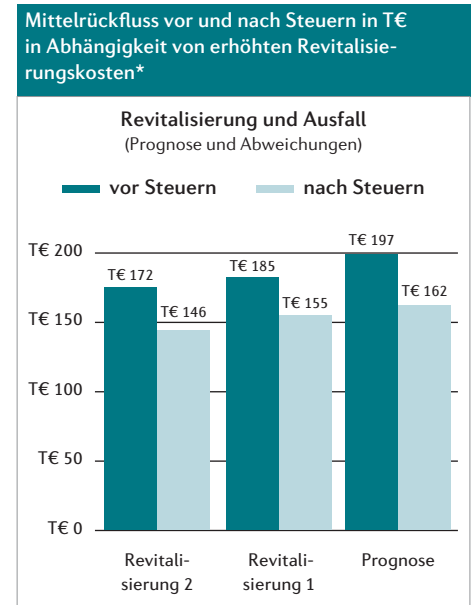
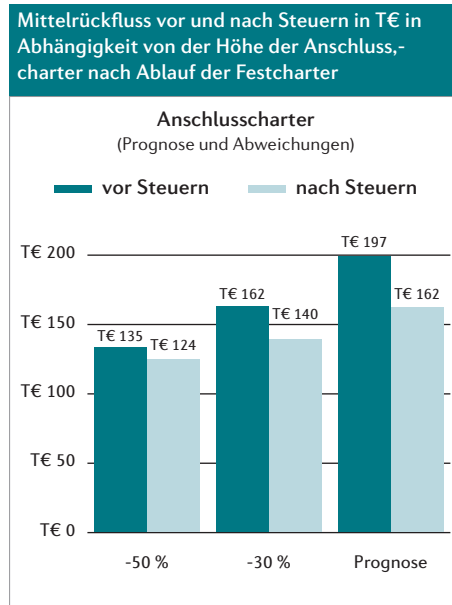
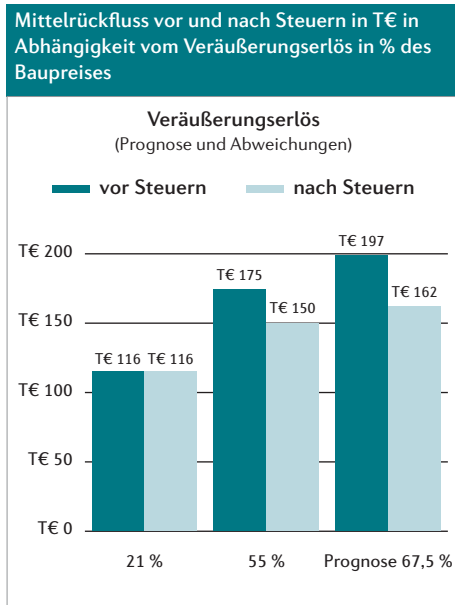
Im Rahmen der Veräußerung des Flusskreuzfahrtschiffes fällt eine Transaktionsgebühr in Höhe von bis zu 0,48 % des Verkaufspreises an.

Einzelfallbedingt können dem Anleger eigene Kosten aus Anlass seiner Beteiligung an der Investmentgesellschaft entstehen, wie z.B. bei einer Eintragung ins Handelsregister, bei Erwerb, Übertragung oder Veräußerung des Anteils oder bei der Ausübung von Mitbestimmungs- und Kontrollrechten.

Eine ausführliche und vollständige Darstellung und Erläuterung der Kosten ist ausschließlich den Anlagebedingungen sowie dem Kapitel 10 »Finanzteil« im Verkaufsprospekt zu entnehmen.

Der AIF wird neu aufgelegt. Es liegen daher keine Daten zu früheren Wertentwicklungen vor. Unter Berücksichtigung verschiedener Marktbedingungen sind nachfolgend mehrere Szenarien einer potenziellen Wertentwicklung dargestellt. Einzelne für die wirtschaftliche Entwicklung des AIF wesentliche Einflussgrößen wurden variiert. Vergleichsparameter sind die über eine Laufzeit von rund elf Jahren prognostizierten Gesamtrückflüsse an den Anleger (€ 7,709 Mio. Kommanditkapital, T€ 100 Zeichnungssumme, Agio 5 %, Sonderzahlung gemäß Beitritt & Einzahlung zum 1. August 2015) in T€. Der Wert rechts zeigt jeweils das Basiszenario für den AIF. Die Szenarien stellen in dem jeweils links dargestellten negativen Fall nicht den ungünstigsten anzunehmenden Fall dar. Es kann auch zu darüber hinausgehenden negativen Abweichungen kommen. Ebenso können auch mehrere Abweichungen kumuliert eintreten. Hierdurch können sich die Einflussfaktoren ausgleichen oder aber in ihrer Gesamtwirkung verstärken.

Der Einfluss von weiteren hier nicht genannten Faktoren auf die Entwicklung des AIF kann nicht ausgeschlossen werden. Prognosen sind kein zuverlässiger Indikator für zukünftige Wertentwicklungen. Erfahrungsgemäß nimmt die Sicherheit einer Prognose ab, je weiter die Prognose in die Zukunft gerichtet ist.



* In der Prognoserechnung des Prospekts werden in 2021 bzw. 2024 Revitalisierungskosten von T€ 200 bzw. T€ 150 und je drei Ausfalltage unterstellt. Im Szenario "Revitalisierung 1" wird unterstellt, dass in 2021 Revitalisierungskosten von € 1 Mio. und 30 Ausfalltage entstehen. Im Szenario "Revitalisierung 2" werden in 2021 und 2024 Revitalisierungskosten in Höhe von jeweils € 1 Mio. sowie jeweils 30 Ausfalltage kalkuliert.

5 PRAKTISCHE INFORMATIONEN

Verwahrstelle: Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA, Frankfurt.

Bezug des Verkaufsprospektes und des wAI: Der Verkaufsprospekt einschließlich Anlagebedingungen, Gesellschaftsvertrag und Treuhand- und Servicevertrag sowie die wesentlichen Anlegerinformationen in ihrer jeweils gültigen Fassung können in der Platzierungsphase des Zeichnungskapitals kostenlos als Druckversion über die unten genannten Kontaktdaten bei der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH und bei der PCE Capital Advice GmbH & Co. KG angefordert werden. Digitale Versionen stehen jeweils auf den Internetseiten der KVG und der Vertriebsgesellschaft zum kostenlosen Download zur Verfügung. Die Jahresberichte eines Geschäftsjahres werden jeweils zum 30. Juni des folgenden Geschäftsjahres veröffentlicht und können kostenlos als Druckversion oder Download bei der KVG über die unten genannten Kontaktdaten angefordert werden und stehen auf der Internetseite der KVG zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Steuervorschriften: Für den AIF gelten die deutschen Steuervorschriften. Dies kann für Anleger, die nicht in Deutschland steuerlich veranlagt werden, Einfluss auf ihre persönliche Steuerlage haben. Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen sollte der Anleger einen steuerlichen Berater hinzuziehen.

Haftung: Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH kann lediglich auf Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospekts vereinbar ist.

Hinweis: Dieser Fonds und die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH sind in Deutschland zugelassen bzw. registriert und werden durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert.

Stand: Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 19. Mai 2015.

KAPITALVERWALTUNGSGESELLSCHAFT

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH
Kapstadtring 8
22297 Hamburg
Tel.: +49 (0) 40/300 57 62 96
E-Mail: service@hansainvest.de
Internet: www.hansainvest.de

VERTRIEBSGESELLSCHAFT

PCE Capital Advice GmbH & Co. KG
Ballindamm 8
20095 Hamburg
Tel.: +49 (0) 40/32 08 27 660
E-Mail: info@pce-capitaladvice.de
Internet: www.pce-capitaladvice.de